



Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
und den darin wählbaren Teilstudiengängen

- „Jüdische Studien“ (Kern- und Ergänzungsfach)
- „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (Ergänzungsfach)

sowie der Studiengänge

- „Jüdische Studien“ (M.A.)
- „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ (M.A.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

I. Teilstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Jüdische Studien**“ (Kern- und Ergänzungsfach) und „**Jiddische Kultur, Sprache und Literatur**“ (Ergänzungsfach) an der Universität Düsseldorf die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen mit Einschränkungen erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Aufnahme der Teilstudiengänge in die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den übergreifenden Beschluss vom 20./21.08.2018.

Auflagen:

Teilstudiengang „Jüdische Studien“:

1. Es muss aus den Modulbeschreibungen transparent hervorgehen, in welchen Modulen die Vermittlung von Grundkenntnissen über literarische Quellen erfolgt.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens und der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist. Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Teilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“:

2. Werden die Lehrveranstaltungen des Moduls „Einführung in die Jiddistik“ weiterhin nur zweijährlich angeboten, so muss anhand eines alternativen Studienverlaufplans und einer entsprechenden Modulbeschreibung nachgewiesen werden, wie sichergestellt werden kann, dass die Studierenden dennoch die Inhalte dieses Moduls vermittelt bekommen. Dabei ist auch – unter Berücksichtigung der Auflage 2 des übergreifenden Beschlusses für den kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang – sicherzustellen, dass die Studierenden in jedem Fachsemester ausreichende Credit Points in diesem Teilstudiengang erwerben können.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengangsübergreifend:

1. Den Studierenden sollten mögliche Berufsfelder in den Lehrveranstaltungen und durch weitergehende Beratungsangebote deutlicher gemacht werden.
2. Die Anlaufstellen für das Beschwerdemanagement sollten klar festgelegt und den Studierenden besser kommuniziert werden.

Für den Bachelorteilstudiengang „Jüdische Studien“:

3. Die Beratungsmöglichkeiten zum Auslandssemester und zum Praktikum sollten auch auf Studiengangsebene fachspezifisch intensiviert werden.

II. Masterstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

1. Die Studiengänge „**Jüdische Studien**“ und „**Jiddische Kultur, Sprache und Literatur**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Düsseldorf werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend:

1. Den Studierenden sollten mögliche Berufsfelder in den Lehrveranstaltungen und durch weitergehende Beratungsangebote deutlicher gemacht werden.
2. Die Anlaufstellen für das Beschwerdemanagement sollten klar festgelegt und den Studierenden besser kommuniziert werden.

Für den Masterstudiengang „Jüdische Studien“:

3. Die Beratungsmöglichkeiten zum Auslandssemester und zum Praktikum sollten auch auf Studiengangsebene fachspezifisch intensiviert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ im Rahmen des kombinatorischen „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.11.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studienprogramme

1 Allgemeine Informationen

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen an der HHU eingeschrieben.

Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft inklusive internationaler Mobilitätschancen. Als Ziel ihrer Studienangebote nennt die Universität partnerschaftliches Lehren und Lernen, eine Verknüpfung von Forschung und Lehre, ein hohes Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie ein professionelles Qualitätsmanagement. Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung ist der HHU nach eigenen Angaben ein Anliegen.

Der „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ist ebenso wie die in das Paket integrierten Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät verortet. Die Fakultät umfasst zwölf Institute (ohne Forschungsinstitute) und bot zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 10.000 Studierenden Studienmöglichkeiten in mehr als 25 verschiedenen Programmen auf Bachelor-, Master- und Promotions-Ebene an. Das Angebot im Bereich der gestuften Studiengänge umfasst integrative Bachelor-Studiengänge, den „Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang“ sowie konsekutive Masterstudiengänge.

2 Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (fächerübergreifende Aspekte)

2.1 Profil und Ziele

Es ist das Ziel der Fakultät, vielfältigen Begabungen, Berufsperspektiven und Lebensentwürfen von Studierenden durch ein entsprechendes Studienangebot im Rahmen diverser Kombinationsmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Zwei-Fach-Bachelorstudium an der HHU umfasst ein Kern- und ein Ergänzungsfach (KF & EF). Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten folgende Teilstudiengänge gewählt werden:

- Anglistik und Amerikanistik
- Antike Kultur (nur Ergänzungsfach)
- Germanistik
- Geschichte
- Informationswissenschaft (nur Ergänzungsfach; auslaufend)
- Jiddische Kultur, Sprache u. Literatur (nur Ergänzungsfach)
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Kunstgeschichte
- Linguistik (nur Ergänzungsfach)
- Modernes Japan
- Musikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Philosophie
- Politikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Romanistik
- Soziologie (nur Ergänzungsfach)

Jedes Kernfach kann mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Eine Ausnahme stellt die Romanistik dar, bei der die dritte romanische Fremdsprache im Ergänzungsfach studiert werden kann. Die Philosophische Fakultät möchte gemäß Selbstbericht auch zukünftig ihr Fächerspektrum erhalten. Im Sinne der weiteren Profilbildung der Fakultät sollen die informationswissenschaftlichen Studienangebote perspektivisch durch neue Programme im Fachgebiet „Computerlinguistik“ abgelöst werden.

Das Bachelorstudium im „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ und in den integrativen Bachelorstudiengängen der Fakultät soll sowohl die Grundlage für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit als auch die Möglichkeit zur Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm eröffnen, auch im Ergänzungsfach. Die Kombination zweier Fachrichtungen soll dabei dem Erwerb einer Vielfalt fachlich-methodischer Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse erwerben und perspektivisch lernen, das erworbene Wissen in der Praxis eigenverantwortlich anzuwenden und weiterzuentwickeln. Neben der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen der einzelnen Fächer sollen im Studium ebenso die Basisfertigkeiten gezielt gefördert werden, ebenso berufspraktische Kompetenzen wie die Fähigkeit zu selbständigem Denken, die Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit, komplexe Problemfelder zu strukturieren und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sowie interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz soll gefördert werden.

Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät soll die Studierenden grundsätzlich dazu befähigen, im Rahmen des gewählten Fachs selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, Erkenntnisse, Methoden und Theorien ihres Fachs kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Als ein weiteres Ziel gibt die HHU die Förderung unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die selbstorganisierte Durchführung von Forschungsprojekten an.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sollen insbesondere durch übergreifende Lehrveranstaltungen adressiert werden, die einen thematischen „Blick über den Tellerrand“ und ein gemeinsames Studium mit Kommiliton/inn/en verschiedener Fächer, Fachkulturen, Denk- und Arbeitstraditionen sowie eine studienfachübergreifende Kommunikation ermöglichen sollen.

Für alle in diesem Paket verhandelten Studiengänge gilt, dass nach Darstellung des Fachs zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung intrinsischer Bestandteil des fachlichen Gegenstands sind. Die Studierenden sollen mittelbar wie unmittelbar an zentrale Fragen der Zivilgesellschaft herangeführt werden, dazu gehört die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und nationalsozialistischer Judenverfolgung ebenso wie die mit dem Nahostkonflikt. Unterstützt werden soll dies durch intensive studienbegleitende Beratung, Vermittlung von Praktika in entsprechenden Tätigkeitsfeldern sowie durch das Angebot von relevanten Lehrveranstaltungen.

Die Möglichkeiten der Einbindung eines Auslandsaufenthalts während des Studiums soll zukünftig verbessert werden, da die HHU in diesem Bereich nach eigenen Angaben Handlungsbedarf identifiziert hat. Ein Ziel ist die Erhöhung der Mobilitätsquote, aber auch der Ausbau der Möglichkeiten vor Ort, Internationalisierung zu erfahren, zum Beispiel durch interkulturelle Aktivitäten.

Aspekte der Internationalisierung finden sich in den hier verhandelten (Teil)Studiengängen nach Darstellung der Hochschule bereits in der transnationalen Ausrichtung der Studienziele (s.u.). Lehrveranstaltungen werden z. T. in hebräischer bzw. jiddischer Sprache abgehalten. Es werden vier Erasmus-Partnerschaften unterhalten.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist gemäß den landesrechtlichen Regelungen ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) notwendig bzw. kann ersatzweise durch die gesetzlich vorgesehenen Hochschulzugänge ohne Abitur erreicht werden. Für einige Fächer besteht ein lokaler Numerus Clausus. Fachspezifische Studienvoraussetzungen sind den entsprechenden Abschnitten unten zu entnehmen und in den jeweiligen Studienordnungen geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Masterstudiengang sind den programmspezifischen Abschnitten unten zu entnehmen.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben an, die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität ihrer Einrichtungen, hervorragende Studienbedingungen, den Wissenstransfer, die Bürgeruniversität, regionale Verankerung sowie die Internationalisierung und intra-, inter- und transuniversitäre Kooperationen in Forschung und Lehre voranzutreiben.

Bewertung

Die Universität Düsseldorf hat ein stimmiges Konzept für ihr kombinatorisches Studienangebot vorgelegt. Im Hinblick auf die vorgelegten Studiengänge wird es von der Gutachtergruppe ausdrücklich gelobt. Vor allem im Hinblick auf die beruflichen Möglichkeiten erweisen sich die Kombinationsfächer als sehr hilfreich. Für die Berufsfelder wird gerade die Doppelqualifikation, die in einem Zweifach-Studium erworben wird, als besonders sinnvoll erachtet. Dies lässt den Weg offen, im Masterstudium auch das Ergänzungsfach zu wählen. Die Teilstudienfächer sind besonders bei Historiker/inne/n und Linguist/inn/en sehr beliebt.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert. Die Zugangsvoraussetzungen sind für alle (Teil)Studiengänge sinnvoll gestaltet, transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Das Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird sinnvoll umgesetzt. Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurde bestätigt, dass es einen eigenen Prorektor für Chancengleichheit gibt. Dieser hat jüngst ein Diversity Audit durchgeführt, bei dem viele Vertreter/innen der gesamten Hochschule an einen Tisch versammelt und das Thema vorangebracht wurde. Den hohen Stellenwert, den das Thema genießt, sieht man auch daran, dass es

unmittelbar im Rektorat verankert wurde. Natürlich gibt es darüber hinaus auch eine Gleichstellungsbeauftragte und eine eigene Beratungsstelle für Studierende mit Behinderungen und Erkrankungen, die sehr erfolgreich arbeiten. Es wurde eine eigene Diversity-Website erstellt.

2.2 Qualität der curricularen Strukturen

Im „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ werden das Kernfach in einem Umfang von 108 Credit Points (CP) und das Ergänzungsfach in einem Umfang von 54 CP studiert. 18 CP entfallen auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich. Berufsfeldpraktika können mit fünf CP pro Monat angerechnet werden. Die Bachelorarbeit wird mit zwölf CP gewertet. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich soll dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus dienen. Die Studierenden können hierbei aus den Themenbereichen der nachfolgenden Angebote nach persönlichen Interessen wählen und entscheiden, wann sie diese Module in den Studienverlauf integrieren: 1. Lehrveranstaltungen der Studierendenakademie der HHU; 2. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt (z. B. Veranstaltungen aus dem „KUBUS-Programm zur Berufsorientierung und Praxisqualifizierung“, dem Studium Universale, Sprachkurse etc.); 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten, die im Studierendenportal hierfür freigegeben sind; 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach; 5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum. In den Fällen, in denen die Prüfungsordnung obligatorische Praktika vorsieht, werden die Praktika im Rahmen von Praxis- oder Praktikumsmodulen des jeweiligen Fachs angerechnet, in den anderen Fällen können sie im Rahmen des Individualmoduls angerechnet werden. Auslandsaufenthalte sind je nach Fach vorgesehen bzw. werden empfohlen.

Bewertung

Wie bereits bei vorhergehenden Akkreditierungsverfahren festgestellt, sind die Strukturen der (Teil)Studiengänge und ihre Qualität überzeugend und ihre positiven Aspekte werden gut sichtbar. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden wenige, aber sinnvolle Anpassungen vorgenommen.

Die Vielfalt und die offene Gestaltung des Angebots an Teilstudiengängen überzeugen, die Studierenden können so sinnvolle Kombinationen finden, dabei aber auch individuelle Schwerpunkte setzen. Die übergreifenden Qualifikationsziele, die sich die Hochschule gestellt hat, können durch die Curricula erreicht werden

Es sind weiterhin die projektorientierten Veranstaltungen und die guten Möglichkeiten von Kooperationen mit auswärtigen Institutionen hervorzuheben.

2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Verantwortung für alle Studiengänge der Fakultät liegt beim Studiendekanat, das gemeinsam mit dem Dekanat auch für die Entwicklung der Studienprogramme zuständig ist. Das Studiendekanat ist ebenfalls für die Veröffentlichung der Modulhandbücher verantwortlich. Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen werden der Studienkommission zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist auch für den fachübergreifenden Wahlbereich zuständig. Sie kann außerdem von den Instituten angeregte Änderungen in die Ordnungen einarbeiten bzw. selbst Anstöße zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre geben und diese in Absprache mit den Instituten umsetzen.

Mehrfachveranstaltungen, Raumverteilungen und unterschiedliche Veranstaltungstypen sollen dazu führen, dass die Studierbarkeit der unterschiedlichen Fächerkombinationen im „Zwei-Fach-

Bachelorstudiengang“ erreicht wird. Es wurden ein Slot-Plan und das Software-Tool „PLÜS-Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ entwickelt, das nach Darstellung der HHU auf der Grundlage von Veranstaltungsdaten überprüft, ob die jeweilige Kombination aus Kernfach und Ergänzungsfach problemlos studierbar ist und ggf. Musterstudienverlaufspläne für alle Fachkombinationen generiert. Der Slot-Plan berücksichtigt die Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen. Studierende „kleiner Fächer“ können nach Angabe der HHU nicht immer beachtet werden, sollen aber durch intensive Beratung auf eine sinnvolle und vorausschauende Wahl ihrer Veranstaltungen in bestimmten Semestern hingewiesen werden. Die Möglichkeit, Vorlesungen auf Video aufzeichnen zu lassen und den Studierenden über eine e-Learning-Plattform zur Verfügung zu stellen, soll eventuelle Probleme bei parallelem Angebot von Pflichtvorlesungen entzerren helfen. Die „Kommission zur Koordination des Lehrangebots zwischen allen Studiengängen“ unter Leitung des Studiendekans ist bei Bedarf für Absprachen hinsichtlich der Zuordnung von Zeit-Slots zuständig und hat gemäß Selbstbericht ggf. eine Mediator-Funktion. Die Kontrolle der Vollständigkeit des Lehrangebots liegt bei den Studiengangsverantwortlichen.

Bewertung

Die Heinrich-Heine-Universität konnte überzeugend darlegen, dass die Koordination und Organisation sowohl für das übergreifende Zwei-Fach-Bachelorstudium als auch für die zu akkreditierenden (Teil)Studiengänge gut geregelt sind. Die Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugewiesen und können auf der Homepage der Universität öffentlich eingesehen werden.

Auch konnte überzeugend aufgezeigt werden, dass die Heinrich-Heine-Universität durch die selbstentwickelte Software „PLÜS – Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ ein überschneidungsfreies Lehrveranstaltungsangebot für die häufig gewählten Teilstudiengänge gewährleisten kann. Bei selten gewählten Studienkombinationen steht den Studierenden ein breites Beratungsangebot zur Studienplanung zur Verfügung. Dieses Angebot ist öffentlich auf der Homepage sichtbar und umfasst Fachstudienberatungen sowie Beratungen durch den AStA.

Weitere Aspekte zur Bewertung der Sicherstellung der Studierbarkeit der Studienprogramme, zum Beispiel zum Umgang mit Daten zum Studienerfolg, können dem Abschnitt 3.2 des Gutachtens entnommen werden.

3 Übergreifende Aspekte der im Paket zusammengefassten Studienprogramme

3.1 Berufsfeldorientierung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sollen die Studierenden zu flexiblen und auf ein lebenslanges Lernen eingestellten Akademiker/innen ausbilden, die Fachwissen mit berufspraktischen Schlüsselqualifikationen verbinden und mit wechselnden beruflichen Anforderungen umgehen können. Das Studium soll eine Berufsbefähigung und Arbeitsmarktfähigkeit im Sinne von „Employability“ für verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder ermöglichen.

Als zentrale Einrichtung zur Förderung der „Employability“ wurde die Studierendenakademie eingerichtet, die von den fünf Abteilungen Zentrum Studium Universale, Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache, Sprachenzentrum, KUBUS (Praxis- und Berufsorientierung) und Career Service getragen wird. Dort werden Angebote zum Erwerb von Zusatz- und Schlüsselkompetenzen, zum interdisziplinären Studieren, zum Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkompetenz sowie zur Berufsorientierung und Karriereberatung vorgehalten.

An der Philosophischen Fakultät wurde im Jahr 2002 die Praktikums- und Jobbörse „MediaRookies“, heute „campusrookies“, eingerichtet. Es handelt sich um eine Serviceeinrichtung, die Kontakte zwischen Unternehmen und Studierenden herstellen sowie Praktika und Stellen vermitteln soll und Beratung und Seminare zum Kontext „Bewerbung“ organisiert.

Absolventenbefragungen erfolgen für die HHU über ein Kooperationsprojekt. Anhand der Ergebnisse zeigt sich nach Darstellung der HHU, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Retrospektive mit den Studienangeboten und -bedingungen eher zufrieden sind. Gemäß Selbstbericht zeigt sich für die Philosophische Fakultät als Ganze, dass in den Bereichen Ausstattung, Lehrinhalte, Studienorganisation, Betreuung und Methodenvermittlung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium die Ergebnisse zufriedenstellend sind und sich verbessert haben, dass aber vor allem der Praxisbezug optimiert werden kann.

Die in diesem Paket zusammengefassten (Teil)Studiengänge werden vom Institut für Jüdische Studien angeboten. An berufsnahe Kompetenzen für die angebotenen Bachelor(teil)studiengänge benennt das Institut v. a. Sprachkompetenz, historisches Wissen und transkulturelle Kompetenz, aber auch Artikulations-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz. Mögliche Berufsfelder werden insbesondere im Bereich der Wissensvermittlung, im Bereich der Publizistik, in Bibliotheken, Archiven, Museen und Dokumentationsstätten, in Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmanagement gesehen. Im Bereich der primär forschungsorientierten Masterstudiengänge wird auf eine akademische Laufbahn vorbereitet, es sollen aber auch Kompetenzen zur theoretischen und analytischen Durchdringung von Sachverhalten erworben werden. Hier werden Tätigkeitsfelder im Bereich von Bildung, Kultur und Medien, aber auch in den Bereichen Personalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft und Politik, bei Behörden und Verbänden gesehen.

Nach Darstellung des Instituts weisen die Dozierenden im Rahmen von obligatorischen Fachstudienberatungen auf die gesamte Bandbreite universitärer und außeruniversitärer Berufsfelder hin und unterstützen die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen, insbesondere bei den jüdischen Museen (v. a. Berlin und London), aber auch z. B. bei der Bibliotheca Rosenthaliana in Amsterdam. Praxisrelevante Veranstaltungen des Instituts zur Grabsteindokumentation und Handschriftenkunde sollen diese Ausrichtung verdeutlichen.

Bewertung

Der „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ an der Philosophischen Fakultät der HHU ermöglicht die Studienkombination mit anderen Fächern wie beispielsweise Geschichte, Philologien, Informationswissenschaft, Kunstgeschichte, Linguistik, Modernes Japan, Musikwissenschaft, Philosophie oder Soziologie. Das Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiums ermöglicht es somit den Studierenden, sich zum einen in der Kombination mit den hier zu reakkreditierenden (Teil)Studiengängen zu spezialisieren, zugleich aber auch allgemeinere Kompetenzen zu erwerben, die das Berufsfeld stark erweitern können. Fakultäts- und hochschulweit werden zahlreiche Maßnahmen und berufsvorbereitende Zusatzangebote bereitgestellt, die eine berufliche Weiterbildung der Studierenden ermöglichen.

Auch die Studienangebote der hier zu akkreditierenden (Teil)Studiengänge zielen in sinnvoller Weise auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Allerdings sollten im Rahmen der Lehrveranstaltungen und über die berufsbezogene Beratung für die Absolvent/inn/en der Studiengänge weitere praktische Berufsfelder erschlossen werden, etwa Qualitätsjournalismus gerade auch zur Thematik des Konflikts „Israel-Palästinenser“, und auch historische Museen, die eine Abteilung zur jüdischen Geschichte zu betreuen haben. Neben den Jüdischen Museen in Berlin und London gibt es auch die nahe Alte Synagoge Essen, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik in Bonn oder das Deutsche Historische Museum in Berlin. Grabsteininschriftenübersetzungen und Handschriftenkunde sind hochspezielle Berufsfelder, die nur an akademischen Instituten angesiedelt und stellenmäßig sehr klein sind. Zudem sind Grabsteindokumentationen befristete Projekte (meist nur drei Jahre Förderungszeit), die keine längere Beschäftigung anbieten. Für die zu akkreditierenden (Teil)Studiengänge sollte den Studierenden daher umfassendere Berufsfelder in den Lehrveranstaltungen vermittelt und durch weitergehende und mehr an der Praxis orientierte Beratungsangebote deutlicher gemacht werden (**Monitum I.1**).

Für die berufliche Ausrichtung der (Teil)Studiengänge ist aber auch die Breite des Lehrveranstaltungsangebots in jüdischer Geschichte diskussionswürdig: Von der Antike bis zur Zeitgeschichte alle Epochen beanspruchen zu wollen, ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen eine schwierig zu bewältigende Herausforderung – hier ist der Wegfall der dritten Professur im letzten Akkreditierungszeitraum besonders bedauerlich. Wichtig erschiene es aus Sicht einer offeneren Berufsfeldorientierung daher, auch andere Themenfelder zu berücksichtigen – insbesondere die rabbinische Literatur sollte dabei stärker berücksichtigt werden (**Monitum III.1**, vgl. Kapitel 4.1.2).

3.2 Studierbarkeit

Im Rahmen des jährlichen Studienzeitcontrollings (Monitoring) werden die Prüfungsstatistiken aller Fächer vom Studiendekan daraufhin überprüft, ob Abweichungen von mehr als einem Semester auftreten. Bei Problemen werden gemäß Selbstbericht Maßnahmen mit den Fächern/Instituten diskutiert. Die HHU hat im Selbstbericht Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Als Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit gibt die HHU Auslandsaufenthalte, organisatorische Probleme, verspätete Exmatrikulationen nach dem Abschluss, Erwerbstätigkeit, Praktika, die Kombination zweier zeitintensiver Fächer sowie auslaufende Prüfungsordnungen an und führt Maßnahmen auf, die insgesamt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer führen sollen. Grundsätzlich geht die HHU davon aus, dass der „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ studierbar ist. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt die HHU zudem für die konsekutiven Masterstudiengänge.

Regelungen hinsichtlich des Prüfungssystems wurden in der Prüfungsordnung getroffen. Die Prüfungsorganisation erfolgt jeweils auf Fachebene. Bei Konfliktfällen ist der Prüfungsausschuss zuständig, dessen Aufgaben in der Prüfungsordnung geregelt sind.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15.6 der Bachelor-Prüfungsordnung bzw. § 15.5 der Masterprüfungsordnung und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, die gemäß Angaben der HHU unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, in § 9 (BA & MA) der Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen ist dort ebenfalls geregelt. Die relevanten Ordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und werden gemäß Selbstbericht auf den Internetseiten des Dekanats/Studiendekanats veröffentlicht.

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten werden an der HHU auf zentraler Ebene der Universität, in der Philosophischen Fakultät sowie auf Fachebene vorgehalten. Je nach Fragestellung sollen sich die Studierenden an die/den Studiengangsverantwortlichen, die Fachstudienberater/innen, die Prüfer/innen oder die Studiendekanin/den Studiendekan wenden. Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren sind auf der Homepage der HHU zu finden.

Das Studierenden Service Center ist neben studienorganisatorischen Fragen zur Einschreibung etc. auch für die Terminvereinbarung mit der psychologischen Studienberatung oder dem ärztlichen Dienst für chronisch erkrankte Studierende und Studierende mit Behinderung zuständig. Außerdem werden dort Coachings zum Beispiel für einen erfolgreichen Studienabschluss sowie gezielte Hilfestellung bei Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten angeboten. Ebenfalls dort verortet ist der Career Service mit Trainings, Beratung und einer Jobbörse für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie mittels Diversity Management sind der HHU nach eigenen Angaben wichtige Anliegen. In den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist die HHU durch externe Einrichtungen zertifiziert bzw. auditert worden. Unter Diversity versteht die HHU unterschiedliche Dimensionen wie Alter, Geschlecht,

Inter-/Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Bildungshintergrund, familiäre Situation, sexuelle Orientierung und Identität sowie Weltanschauung und Religion einzelner Personen (gruppen). In diesem Zusammenhang gibt es Angebote des Studierendenservice, des International Office, des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, des FamilienBeratungsbüros, der Gleichstellungsbeauftragten, der Heine Research Academies, des AStA sowie auf fachlicher Ebene das Studienangebot der Fakultäten zu Themen mit Diversity-Bezug. Um die Maßnahmen auf zentraler Ebene zu bündeln, wurde die Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet.

Am Institut für Jüdische Studien erfolgt für alle Studienangebote eine Abstimmung der Modulausgestaltung und Lehrangebote für mehrere Semester im Voraus im Rahmen informeller Fachkonferenzen, koordiniert durch den Institutsvorstand und betreut durch im Modulhandbuch benannte Modulverantwortliche. Die Überschneidungsfreiheit wird dabei institutsintern abgesichert. Modulhandbücher und weitere Studierendeninformationen werden auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Das Institut bietet für die Studieneingangsphase Einführungsveranstaltungen an, die Fachschaft unterstützt diese Phase u. a. durch Tutorien. Laut Darstellung des Instituts ist der Workload aller angebotenen Studiengänge angemessen verteilt. Prüfungstermine sind im Internet einsehbar und werden zu Beginn der Veranstaltungen verkündet. Eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist vorgesehen. Hohe Abbruchquoten und Überschreitungen der Regelstudienzeit werden seitens des Instituts überwiegend mit der Wahl durch solche Studierende, die die (Teil)Studiengänge aufgrund des NC-freien Bewerbungsstatus als Ausweich- oder Wartemöglichkeit wählen, begründet.

Bewertung

Die zu akkreditierenden (Teil)Studiengänge sind in ihrer Organisation gut strukturiert. Die Verantwortlichkeiten sind überwiegend klar geregelt und den Studierenden öffentlich zugänglich. Dies gilt jedoch nicht in Bezug auf die Anlaufstellen für das Beschwerdemanagement. Den Studierenden war im Begehungsgespräch unklar, an wen sie sich bei Problemen und Beschwerden in welchen Fällen wenden könnten. Diese Anlaufstellen sollten klar festgelegt werden und den Studierenden besser kommuniziert werden (**Monitum I.2**).

In den Teilstudiengängen wird eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen durch PLÜS ermöglicht. Nur bei einer Veranstaltung berichteten die Studierenden aus den Jüdischen Studien von einer regelmäßigen Überschneidung eines Sprachkurses mit einem anderen Kurs aus der Germanistik. Das Institut versicherte, Alternativen noch einmal zu prüfen.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass die Module in allen (Teil)Studiengängen sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und strukturell den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK entsprechen. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen, wobei anzumerken ist, dass die Studierenden der Jiddistik den Workload aufgrund des Sprachkurses als recht hoch ansahen. Dies liegt jedoch an der Natur eines Studienprogramms, das mit Spracherwerb einhergeht. Dies wurde auch so von den Studierenden bestätigt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention vorgesehen. Inzwischen ist in den Ordnungen ebenso die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verankert.

Die Prüfungsdichte und -varianz ist den Studienzielen der einzelnen (Teil)Studiengänge angemessen und gewährleistet die Studierbarkeit. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich in den einschlägigen Ordnungen in sinnvoller Weise vorgesehen. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind hochschulweite Beratungsstellen an der Heinrich-

Heine-Universität eingerichtet wurden. Diese sind auf der Homepage der Universität zu finden. Das gilt auch für die Studienberatungen und Familienberatung. Vor allem die Bemühungen um eine inklusive und barrierefreie Universität, die unterschiedliche Lebenskonzepte berücksichtigt, sind sehr positiv hervorzuheben.

Darüber hinaus sind Angebote zur Information und Orientierung für die einzelnen (Teil)Studiengänge eingerichtet, wie zum Beispiel die Einführungswoche. Auch ist hervorzuheben, dass die Betreuungsdichte und die familiäre Struktur in den (Teil)Studiengängen von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde und als spezifischer Grund bei der Wahl des Universitätsstandortes Düsseldorf für das Masterstudium angegeben wurde. Die Möglichkeiten zur Beratung und individuellen Absprache zwischen Studierenden und Lehrenden wurde von den Studierenden als konstruktiv und positiv bewertet. So konnten individuelle Lösungen für Quereinsteiger und Studierenden mit einem Doppelstudium erarbeitet werden. Jedoch sollte im Bachelor- und Masterstudiengang „Jüdische Studien“ die Beratungsmöglichkeit zum Auslandssemester und zum Praktikum fachspezifisch ausgebaut werden (**Monitum II.1**; vgl. Kapitel 4.2.2).

Die studiengangspezifischen Dokumente sind vollständig auf der Webseite einsehbar. Die Prüfungsordnungen sind juristisch geprüft und veröffentlicht.

3.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreift die HHU nach eigenen Angaben eine Reihe von Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zur Befragung der Absolvent/inn/en. Die HHU möchte mit verschiedenen Instrumenten die Qualität der Lehre verbessern. In diesem Zusammenhang nennt sie das Projekt iQu (integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), den eLearning-Förderfonds, die Vergabe von Preisen für Lehrende sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte. Darüber hinaus veranstaltet die HHU jährlich einen Tag der Lehre, welcher den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und gute Lehre an der Universität sichtbar machen soll.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Hierin sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie die Absolventenbefragung vorgesehen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten, zum Teil zentral und zum Teil dezentral, und wird durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung 2.1 der Hochschulverwaltung ist in der konzeptionellen Beratung, Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems und von Rahmenfragebögen sowie durch die Lieferung zentral erfasster statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolventenbefragung involviert.

Die Institute der Philosophischen Fakultät haben Evaluationsbeauftragte benannt, die die Belange von Evaluationen innerhalb des Instituts vertreten und kommunizieren sowie fachspezifisches Wissen aus den Instituten und Studiengängen einbringen sollen. Mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität hat die Fakultät jährlich stattfindende Institutsgespräche eingerichtet, an denen die Dekanatsleitung und die Geschäftsführungen der Institute beteiligt sind. Hierbei sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert und dort bewertet werden, und es soll über geeignete Maßnahmen beraten werden. Die Geschäftsführung soll beim folgenden Institutsgespräch über die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt berichten.

Die Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet, die sie gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Daten aus der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur

Verfügung gestellt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Außerdem fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht der Fakultät ein. Hier sollen neben dem erhobenen Zahlenmaterial auch dessen Interpretation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt werden. Die Abteilung 2.1 unterstützt die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gemäß Selbstbericht. Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Erneuern fördern möchten. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich.

Das Institut für Jüdische Studien nimmt an den fakultätsweiten Evaluationsverfahren teil, zuletzt an einer Evaluation der angebotenen Studiengänge im Sommersemester 2017. Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden nach Angaben des Instituts umgesetzt.

Bewertung

Auf der Ebene der Universität werden Evaluationen und Befragungen durchgeführt. Im Anschluss an die Evaluation werden die Daten an die Fakultäten und Institute zur eigenen Auswertung weitergegeben. Dies führte in der Vergangenheit zu Veränderungsmaßnahmen, die wiederum einer Evaluation unterzogen werden. In diesem Sinne ist der Kreislauf der Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Evaluation wird als digitale Umfrage zur Bewertung einzelner Veranstaltungen durchgeführt. Hierzu stehen den Verantwortlichen in den Instituten Beratungsangebote seitens der Universität bereit. Auch werden die Ergebnisse aus den einzelnen Lehrveranstaltungen den jeweiligen Lehrenden zurückgemeldet, damit diese sie mit den Studierenden auswerten können. Dies funktioniert zum Großteil in der Praxis.

Positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe die geplante Einführung einer Zwischenevaluation, da so die Studierenden bereits im Verlauf des Semesters ein Feedback über die Veranstaltung abgeben können. Dies kann sich positiv auf das Evaluationsverhalten der Studierenden und die Qualität der Lehre auswirken.

Auch verfügt die Heinrich-Heine-Universität über angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Fach „Jüdische Studien“ stehen zwei Professuren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Module werden z. T. polyvalent für den Bachelorstudiengang und in einem Fall auch für den Masterstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ genutzt.

Dem Fach „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ sind zwei Professuren zugeordnet. Ein Modul wird für die Sprachwissenschaft geöffnet.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände des Instituts sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek „Geisteswissenschaften“ der HHU untergebracht.

Bewertung

Für alle zu akkreditierenden (Teil)Studiengänge sind im Bachelor- und Masterstudium die notwendigen personellen Ressourcen gegeben. Allerdings ist für das Fach „Jüdische Studien“ sehr bedauerlich, dass aufgrund verschiedener Umstände eine Professur letztlich in die Kunstgeschichte

verschoben wurde, da man sie nach zweimaligem Besetzungsverfahrensverlauf nicht neu besetzen konnte. Für das Fach „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ sind die Ressourcen weiterhin ausreichend, gegenüber der vorigen Akkreditierung sogar etwas verbessert.

Die weiteren Stellen sind langfristig abgesichert, die Hochschule hat noch einmal zugesichert, dass sie an diesen Studienprogrammen festhalten will und sie auch als Aushängeschild der Hochschule sieht. Die Finanzierung ist nach Aussage des Dekanats auch langfristig abgesichert.

Die derzeitige umbaubedingte Situation ist etwas beengt, aber zeitlich begrenzt. Die Lehre kann ausreichend abgedeckt werden. Das vorliegende Curriculum ist auf die vorhandenen Stellen ausgerichtet.

Die sächliche und räumliche Ausstattung scheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

4 Zu den im Paket zusammengefassten Studienprogrammen

4.1 Bachelorteilstudiengang Jüdische Studien (Kern- und Ergänzungsfach)

4.1.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang soll nach Darstellung der Hochschule vorrangig dazu dienen, Studierenden differenzierte und fundierte Kenntnisse und ein umfassendes, facettenreiches und vertieftes Verständnis von Juden und Judentum zu vermitteln und sie zur Vermittlung entsprechend qualifizierter Informationen in Bildungsorganen und den öffentlichen Medien zu befähigen. Dabei steht nach Darstellung des Instituts das Quellenstudium hebräischer Originalquellen im Vordergrund. Die obligatorisch zu erwerbenden Sprachkenntnisse des Hebräischen reichen von Sprachstufen der Antike bis zur Gegenwart, wobei das moderne Hebräisch einen besonderen Schwerpunkt ausmacht. Zusätzlich zu Sprachkenntnissen soll die Auseinandersetzung mit den für die einzelnen Epochen charakteristischen Literaturen sowie das jeweilige geschichtliche, religiöse und kulturelle Umfeld vermittelt werden.

Die zu erwerbenden Kompetenzen entstammen zum einen dem Bereich „Wissen und Verstehen“, hierzu gehören das Hebraicum nebst weiterer guter Kenntnisse historischer Entwicklungsstufen des Hebräischen, fundierte Kenntnisse der jüdischen Geschichte, der hebräischen Literatur, der Geistes- und Kulturgeschichte des Judentums sowie der jüdischen Religion, sowie die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Ausprägungen und wirkmächtigen Faktoren im wechselseitigen Verhältnis von religiös-kulturellen Gruppen. Zum anderen werden instrumentale Kompetenzen erworben, darunter die Fähigkeit, schriftliche und nichtschriftliche Quellen zu erfassen und zu analysieren, Form und Inhalt von Quellen unterschiedlicher Gattungen nach Prinzipien innerer und äußerer Quellenkritik zu prüfen und auszuwerten sowie hebräische Texte eines mittleren Sprachniveaus ins Deutsche zu übertragen. Im Bereich der systemischen Kompetenz sollen allgemeine analytische Fähigkeiten gefördert werden, die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit in speziellen fachlichen Gebieten, die Fähigkeit, die historische Bedingtheit der Gegenwart zu erklären und historische Strukturen in ihrer Eigenart zu erfahren und eine unterschiedliche Kulturräume verbindende Perspektive einzunehmen. Zuletzt sollen auch kommunikative Kompetenzen erworben werden, im Bereich von Ausdrucks-, Präsentations- und Vermittlungstechniken, zur Befähigung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen und dazu, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu vertreten.

Für die Zulassung zum Bachelorteilstudiengang werden neben der Hochschulzugangsberechtigung hinreichende Kenntnisse des Englischen verlangt. Diese werden nicht gesondert überprüft.

Bewertung

Das Profil des Bachelorteilstudiengangs „Jüdische Studien“ ist stark auf das Quellenstudium hebräischer Originalquellen ausgerichtet. Historisch-soziologische sowie religions- und kulturwissenschaftliche Aspekte jüdischer Existenz in der historischen und heutigen Diaspora gleichermaßen wie im Israel der Vergangenheit und Gegenwart werden analysiert und interpretiert. Zweifellos zielt das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Befähigung. Dabei orientiert sich das Konzept an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert wurden. Die wissenschaftliche Befähigung wird ausdrücklich angestrebt. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

4.1.2 Qualität der Curricula

Der Teilstudiengang „Jüdische Studien“ wird innerhalb des „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ als Kernfach im Umfang von 108 CP sowie als Ergänzungsfach im Umfang von 54 CP angeboten, die Regelstudienzeit beträgt für den gesamten „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ sechs Semester. Wird der Teilstudiengang als Kernfach gewählt, kann er mit dem Ergänzungsfach „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ kombiniert werden.

Das fachspezifische Studium ist in Basis- und Aufbaumodule gegliedert, jedes Modul besteht aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen und wird im Regelfall in zwei Semestern absolviert. Neben Pflichtmodulen sind auch Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Unabhängig von der Wahl als Kernfach oder Ergänzungsfach sind als Pflichtmodule des ersten Studienjahrs die Basismodule „Grundlagen der Wissenschaft vom Judentum“, „Bibelhebräisch“ sowie „Modernhebräisch“ vorgesehen, letzteres wird im Ergänzungsfach im ersten und zweiten Studienjahr absolviert. Im Kernfach sind „Mischna-Hebräisch, mittelalterliches Hebräisch“ und „Hebräische Sprache und Literatur der Gegenwart“, die für das zweite und dritte Studienjahr geplant sind, Pflicht- und im Ergänzungsfach Wahlpflichtmodule. In Kern- und Ergänzungsfach sind für diesen Zeitraum außerdem die Wahlpflichtmodule „Mehrheitskultur – Minderheitskultur“, „Tradition und Wandel im Judentum“, „Jüdische Identität – Einheit und Vielfalt“ sowie „Israel – Staat und Gesellschaft“ vorgesehen. Im Kernfach wird im dritten Studienjahr die mit 12 CP gewichtete Bachelorarbeit verfasst.

Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Es gibt aber Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Übungen vorgesehen, wobei die jeweils zum Einsatz kommenden Veranstaltungsformen im Modulhandbuch z. T. offengehalten sind. Es sind vorrangig schriftliche Prüfungsformen vorgesehen, bei Sprachkursen auch mündliche Prüfungen. In den Aufbaumodulen können die Studierenden die Prüfungsform selbst wählen.

Bewertung

Die Curricula sind vor allem durch einen starken Quellenbezug und den Erwerb sprachlicher Kenntnisse gekennzeichnet. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen erworben.

Das Curriculum des jeweiligen Programms entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Qualifikationsniveau definiert werden.

Für den Teilstudiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen, die zudem kompetenzorientiert und variantenreich gestaltet wurden. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs, das im Anschluss den Studierenden über die Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde betont, dass es sich zwar nicht um einen theologischen Studiengang handle, aber manchmal der religiöse Kontext fehle, gerade in Jüdische Studien. Es gibt lediglich eine Blockveranstaltung zum jüdischen Kalender und zu jüdischen Feiertagen im dritten Fachsemester. Der Fokus liegt klar auf der Geschichte, auf Israel und der jüdischen Kultur, aber wenig auf der Religion.

Das Curriculum benennt einige klare Schwerpunkte. Man hat sich dazu entschlossen, da sechs Fachsemester, noch dazu in einer Zweifachstruktur, sehr kurz sind. Das aus Sicht des Fachs vertretbare Curriculum wurde sinnvoll mit dem Bemühen strukturiert, es leistbar in sechs Fachsemestern vorsehen zu können. Hinzu kommt der notwendige Spracherwerb, der die Möglichkeiten zur thematischen Vertiefung weiter eingrenzt. In Bezug auf die Konzentration der Sprachausbildung auf das erste Jahr wurde das mögliche Problem erkannt, dass dies damit monoton erscheint, aber man hält aus Überlegungen, die Studierenden nicht überlasten zu wollen, derzeit daran fest. Dies ist nachvollziehbar.

Die Zukunft der Vertiefung „Antikes Judentum“ ist mittlerweile durch einen Lehrauftrag gewährleistet, aber auch nur optional im Curriculum vorgesehen.

Bei der Durchsicht der Module fällt auf, dass kein eigenes Modul für die so wichtigen Quellenstudien in der Traditionsliteratur (u. a. Bibel, Mischna, Talmudim, Midraschim, halachische und haggadische Quellen, mystische Literatur etc.) existiert.

In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde betont, dass die Traditionslinien des Jüdischen eine Rolle in den Einführungsmodulen spielen und quer durch die Module hinweg vermittelt werden. Es gibt also eine systematische Beschäftigung damit, allerdings nicht in Form eines eigenen Moduls. In den Sprachkursen spielt die rabbinische Tradition ebenfalls eine gewisse Rolle.

Wichtig sind dem Fach das Quellenstudium und die Vermittlung hermeneutischen Denkens. Dies spielt eine große Rolle in der eigentlichen Benennung der Lehrveranstaltungen, auch wenn es im Modulhandbuch vielleicht nicht deutlich aufscheint. Quellen und die kritische Auseinandersetzung mit Quellen sind zentraler Bestandteil des Studiums. Die Einführung, die bereits zuvor klar aufgebaut war und diese Themen mitbehandelt, wird beibehalten und im Rahmen der Reakkreditierung ergänzt durch weitere Lehrveranstaltungen, z. B. zwei Kurse zu jüdischen Feiertagen und zum jüdischen Kalender, die alternierend angeboten werden. Das Fach sieht sich selbst in der Lage, die Grundvoraussetzungen für einen Bachelorteilstudiengang, der sich „Jüdische Studien“ nennt, auch zu vermitteln.

Obwohl in den Gesprächen auch erwähnt wurde, dass es eine starke Einschränkung wäre, die Themen der Module genauer zu benennen, da man sich mehr Freiheit in den jeweils zu vermittelnden Themen lassen will und die Modulbeschreibungen daher eher die Kompetenzen und den inhaltlichen Rahmen vorsehen, der darin erworben werden soll, sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, die Arbeit mit Traditionsquellen stärker, deutlicher und klarer ausgewiesen zu sehen. Daraus ergibt sich, dass der Erwerb von Grundkenntnissen zur Literatur- und Quellenarbeit, auch zur rabbinischen Literatur, in den betroffenen Modulbeschreibungen deutlich ausgewiesen werden muss, in denen diese Inhalte regelmäßig verhandelt werden (**Monitum III.1**, vgl. Kapitel 3.1).

4.2 Masterstudiengang Jüdische Studien

4.2.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang soll Studierende zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach befähigen. Dabei werden die im Bachelorstudiengang angelegte thematische Breite und methodische Offenheit auf einem höheren Anspruchsniveau ausgebaut. Gefördert werden soll neben fachwissenschaftlichem Wissen vor allem die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse angemessen, wissenschaftsadäquat und zielgruppenorientiert vermitteln zu können. Fachlich soll der internationale Wissens- und Diskussionsstand vermittelt sowie in den fachspezifischen Methoden ausgebildet werden. Dies beinhaltet nach Darstellung der Hochschule auch die Kompetenz zur methodischen Reflexion und zur Einordnung wissenschaftlicher Beiträge in den aktuellen Stand der Forschungsdiskussion.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang werden ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit mindestens 54 CP aus dem Bereich Jüdische Studien bzw. Judaistik vorausgesetzt. Nachzuweisen sind außerdem Sprachkenntnisse im Umfang des altsprachlichen und modernsprachlichen Hebraicums. Das Bachelorstudium muss mindestens mit der Abschlussnote 2,5 abgeschlossen worden sein.

Bewertung

Die Module zielen auf den weiteren Erwerb grundlegender, vor allem aber vertiefter Kenntnisse in den Bereich Geschichte, Literatur und Geistesgeschichte ab, dazu kommen ein (Team-) Projektmodul und ein relativ breiter Wahlbereich sowie die Masterarbeit. Das Konzept ist sinnvoll, ausgewogen und vereint fachliche und überfachliche Aspekte, so auch Teambildung, wissenschaftliche Befähigung und in gewissem Maß Berufsvorbereitung. Es sind im Rahmen der Reakkreditierung kaum Änderungen am Studiengang vorgenommen worden. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht, und sie sind sinnvoll auf die Anforderungen des Studienprogramms abgestimmt.

4.2.2 Qualität der Curricula

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Dabei entfallen 108 CP auf das gewählte Studienfach und 12 LP auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich.

Jedes Modul besteht aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen und wird im Regelfall in zwei Semestern absolviert. Es handelt sich ausschließlich um Pflichtmodule.

Frei über den Studienverlauf wählbar sind die Module „Jüdische Geschichte“, „Jüdische/hebräische Literatur“ und „Religions- und Geistesgeschichte des Judentums“. Hinzu kommt ein Projektmodul im zweiten Studienjahr. Alle Module des Studiengangs umfassen 21 CP, mit Ausnahme der Masterarbeit mit 24 CP.

Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es gibt aber Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Übungen vorgesehen, wobei die jeweils zum Einsatz kommenden Veranstaltungsformen im Modulhandbuch z. T. offengehalten sind. Es sind vorrangig schriftliche Prüfungsformen vorgesehen, bei Sprachkursen auch mündliche Prüfungen. In den Mastermodulen können die Studierenden die Prüfungsform selbst wählen.

Bewertung

Das Curriculum vermittelt Fachwissen, fachübergreifendes Wissen und führt zum Erwerb methodischer und allgemeiner Schlüsselkompetenzen.

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind auch im Masterstudium adäquat gewählt. Es ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen, allerdings steht die Auswahl in Konflikt mit den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung des Masterstudiums, wonach mindestens eine Prüfung aus einer Studienarbeit bzw. Hausarbeit, sowie mindestens eine weitere Prüfung eine mündliche Prüfung sein muss. Die Hochschule hat eine Beseitigung dieses Problems bereits zugesagt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, eine regelmäßige Aktualisierung ist gewährleistet. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht und damit den Studierenden unmittelbar zugänglich gemacht.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studium nicht vorgesehen und durch die Zweifachstruktur im Bachelorstudium auch schwer umsetzbar. Im Masterstudium gibt es eher die Möglichkeit, ein Auslandsstudium im dritten Fachsemester unterzubringen. Man erkennt die Auslandsleistungen in vollem Umfang an und motiviert die Studierenden auch, ins Ausland zu gehen. In ihren individuellen Möglichkeiten werden die Studierenden gefördert. Allerdings herrscht hier noch stärkerer Kommunikationsbedarf: Nach Aussage der Lehrenden sei generell bei den Studierenden keine große Bereitschaft zur Mobilität erkennbar. Im Gegensatz zu früher sinken die Zahlen eher.

Nach Darstellung im Begehungsgespräch wird die Beratung zum Auslandsstudium eher als Aufgabe des Dekanats und der Hochschule übergreifend gesehen und wird dort auch umfangreich angeboten. Dies gelte auch für das Knüpfen neuer Partnerschaften im Ausland: In diesem Zusammenhang existiert bereits eine Partnerschaft in Polen, die aber für die Studierenden bisher nicht sehr attraktiv erscheint. Zur Verbesserung der Fachbetreuung bei der Internationalisierung richtet das Dekanat derzeit eine eigene Stelle im International Office ein. Diese würde dann feste Multiplikatoren in den Fächern vorsehen, so dass klare Strukturen vorhanden wären. Man denkt im Studiengang über eine achtsemestrige Bachelorplusvariante nach, dann wäre das Auslandssemester allerdings fest vorgeschrieben. Insgesamt sollte aus Sicht der Gutachtergruppe hier auch im Fach das Beratungsangebot zum Auslandssemester und auch zum Praktikum fachspezifisch intensiviert werden, um die Attraktivität für die Studierenden herauszustellen (**Monitum II.1**; vgl. Kapitel 3.2).

4.3 Bachelorteilstudiengang Jiddische Kultur, Sprache und Literatur (Ergänzungsfach)

4.3.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang soll nach Darstellung der Hochschule vorrangig dazu dienen, Geisteswissenschaftler/innen verschiedener Fachrichtungen grundlegende Kenntnisse für eine vertiefte Beschäftigung mit der jiddischen Sprache, Kultur und Literatur zu vermitteln. Absolvent/inn/en dieses Ergänzungsfachs sollen in die Lage versetzt werden, in Bildungseinrichtungen und öffentlichen Medien qualifizierte Informationen zu jiddistischen Themen zu vermitteln sowie die Einbettung jiddischer Kultur in den gegenwärtigen Kultur- und Bildungsbetrieb kompetent beurteilen und in allgemeingesellschaftlichen Zusammenhängen reflektieren zu können.

Die zu erwerbenden Kompetenzen entstammen zum einem dem Bereich „Wissen und Verstehen“, hierzu gehören Sprachkompetenz im modernen Standardjiddisch, Grundkenntnisse jiddistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Kenntnisse der jiddischen Kultur, Sprache und Literatur v. a. des osteuropäischen Judentums der Moderne sowie vertieftes Verständnis für die Asymmetrien im Verhältnis von Minderheits- und Mehrheitskultur und transnationalen Prozessen. Zum anderen werden instrumentale Kompetenzen erworben, darunter Handschriftenkunde und die Erfassung und Analyse von Drucken aus unterschiedlichen Schreibkulturen, die Fähigkeit, Texte nach

Gattungsmodellen zu definieren und zu analysieren, Übersetzungskompetenzen für jiddische Texte auf mittlerem Sprachniveau sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Literaturrecherche, Umgang mit digitalen Recherchemöglichkeiten und allgemeine Medienkompetenz. Im Bereich der systemischen Kompetenz sollen allgemeine analytische Fähigkeiten gefördert werden, die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, die Fähigkeit, kulturhistorische Zusammenhänge in transnationalen Prozessen zu erforschen sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Forschungspraxis. Zuletzt sollen kommunikative Kompetenzen erworben werden, im Bereich von Ausdrucks-, Präsentations- und Vermittlungstechniken, im Aufbau wissenschaftlicher Argumentationen und zur Befähigung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Diskussionen.

Für die Zulassung zum Bachelorteilstudiengang werden neben der Hochschulzugangsberechtigung hinreichende Kenntnisse des Englischen verlangt; diese werden nicht gesondert überprüft.

Bewertung

Die positive Bewertung des Profils und der Ziele des Teilstudiengangs, wie sie aus dem Gutachten zur vorigen Akkreditierung hervorgeht, ist auch angesichts der im Rahmen der Reakkreditierung nur geringen vorgenommenen Änderungen weiterhin gültig. Dies gilt auch in Bezug auf die fachlichen und überfachlichen Aspekte der Wissensvermittlung, die wissenschaftliche Befähigung, die mit dem Studium erreicht wird, sowie die Bemühungen um die Persönlichkeitsentwicklung und das soziale Engagement der Studierenden. Der Teilstudiengang fügt sich sinnvoll in die Struktur des „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ ein und stellt für viele Fächer eine sinnvolle Ergänzung dar.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

4.3.2 Qualität der Curricula

Der Teilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ wird innerhalb des „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ als Ergänzungsfach im Umfang von 54 CP angeboten, die Regelstudienzeit beträgt für den gesamten „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ sechs Semester. Er kann mit dem Kernfach Jüdische Studien kombiniert werden.

Das fachspezifische Studium ist in Basis- und Aufbaumodule gegliedert, jedes Modul besteht aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen und wird im Regelfall in zwei Semestern absolviert. Neben Pflichtmodulen sind auch Wahlpflichtmodule vorgesehen.

Im Teilstudiengang sind für das erste und zweite Studienjahr die Basismodule „Jiddische Sprache und Kultur A und B“ sowie „Einführung in die Jiddistik“ vorgesehen. Ein weiteres Basismodul wird aus einem anderen Fach gewählt, hierzu finden eigene Beratungen im Institut statt. Im dritten Studienjahr ist das „Aufbaumodul Jiddistik“ eingeplant.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Übungen vorgesehen, wobei die jeweils zum Einsatz kommenden Veranstaltungsformen im Modulhandbuch z. T. offen gehalten sind. Es sind vorrangig schriftliche Prüfungsformen vorgesehen, bei Sprachkursen auch mündliche Prüfungen.

Bewertung

Die Qualität der Curricula – sowohl was Inhalte und Niveau betrifft – als auch bezüglich der Lehr- und Prüfungsformen sind den Strategien treu geblieben, die bereits bei der vorigen Akkreditierung zu einer positiven Bewertung geführt hatten. Die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden, werden in jedem Fall erreicht. Der Teilstudiengang fügt sich auch mit Blick auf die Ausgestaltung des Curriculums harmonisch und konsistent in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein.

Lehr- und Lernformen sind adäquat vorgesehen. Es ist für jedes Modul in der Regel eine – sinnvoll gewählte – Abschlussprüfung vorgesehen, in Ausnahmefällen vorgesehene Modulteilprüfungen wurden sinnvoll begründet. Die Varianz der Prüfungsformen und ihre Kompetenzorientierung überzeugt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, eine regelmäßige Aktualisierung ist gewährleistet. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht und damit den Studierenden unmittelbar zugänglich gemacht.

Lediglich beim Studienverlauf, der durch das episodische Angebot einer Veranstaltung undurchsichtig ist, muss nachgearbeitet werden. So wird die Einführung in die Jiddistik nur alle zwei Jahre angeboten. Um dies aufzufangen, wurden bisher individuelle (und auch sinnvolle) Vereinbarungen mit den Studierenden getroffen. Eine allgemeine Lösung ist hierzu aber noch nicht dokumentiert worden. Dies muss im Studienverlaufsplan und in der Modulbeschreibung des Basismoduls IV entsprechend der verschiedenen Anfangsbedingungen illustriert werden, so dass den Studierenden die Möglichkeit eines idealtypischen Studienverlaufsplans und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit in jedem Fall ermöglicht und transparent dargestellt wird. Damit die Studierenden in jedem Fall 30 CP pro Fachsemester erwerben können, können beispielsweise die vorgesehenen Ersatzleistungen festgeschrieben oder ein begleitetes Selbststudium vorgesehen werden. Hierzu sind ebenfalls Hinweise und Anpassungen im Modulhandbuch erforderlich (**Monitum IV.1**).

Außerdem sollte den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, beispielsweise im Wahlbereich Hebräischkenntnisse zu erwerben (**Monitum IV.2**). Diese sind zwar regulär erst im Masterstudium vorgesehen, aber je nach Interessenslage sollten die Studierenden wenigstens die Option haben, an den Hebräischkursen, die im Bachelorstudium „Jüdische Studien“ vorgesehen sind, teilzunehmen. Dies ist bisher nicht möglich.

Ein festes Mobilitätsfenster ist im Studium nicht vorgesehen, die Studierenden werden aber zu Auslandsstudien beraten, und es sind umfangreiche Anerkennungsmöglichkeiten gegeben.

4.4 Masterstudiengang Jiddische Kultur, Sprache und Literatur

4.4.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang soll nach Darstellung der Hochschule Studierende zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach befähigen. Dabei werden die im Bachelorstudiengang angelegte thematische Breite und methodische Offenheit auf einem höheren Anspruchsniveau ausgebaut. Gefördert werden soll neben fachwissenschaftlichem Wissen vor allem die Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse angemessen, wissenschaftsadäquat und zielgruppenorientiert vermitteln zu können. Fachlich soll der internationale Wissens- und Diskussionsstand vermittelt sowie in den fachspezifischen Methoden ausgebildet werden. Dies beinhaltet nach Darstellung der Hochschule auch die Kompetenz zur methodischen Reflexion und zur Einordnung wissenschaftlicher Beiträge in den aktuellen Stand der Forschungsdiskussion.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang wird ein abgeschlossenes Bachelorstudium vorausgesetzt. Nachzuweisen sind außerdem Sprachkenntnisse im Umfang der im Bachelorstudiengang angebotenen Sprachkurse Jiddisch 1-3. Das Bachelorstudium muss mindestens mit der Abschlussnote 2,5 abgeschlossen worden sein.

Bewertung

Das Curriculum ist ausgewogen konzipiert, seit der letzten Akkreditierung haben sich durch Personalveränderungen einige Akzente verschoben, was dem Studium zugutekommt. Die Vielfalt des Angebots ist auf jeden Fall bestehen geblieben. Die anvisierten Qualifikationsziele werden durch das Curriculum umgesetzt und entsprechende Kompetenzen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt

erworben, aber auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Für einen Masterstudiengang angemessen liegt ein höherer Wert auf der fachwissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind zudem sinnvoll auf die Inhalte des Studiums abgestimmt.

4.4.2 Qualität der Curricula

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Dabei entfallen 111 CP auf das gewählte Studienfach und 9 LP auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich.

Jedes Modul besteht aus zwei bis vier Lehrveranstaltungen und wird im Regelfall in zwei Semestern absolviert. Es handelt sich ausschließlich um Pflichtmodule.

Frei über den Studienverlauf wählbar sind die Module „Jiddistische Sprachwissenschaft“, „Jiddische Kultur und Literatur vor 1800“, „Jiddische Kultur und Literatur im 19. und 20. Jahrhundert“ sowie „Bibelhebräisch“ mit insgesamt 74 CP. Hinzu kommt ein Modul „Teamprojekt“ (13 CP) und die Masterarbeit (24 CP).

Ein gesondertes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, es gibt aber Beratungsangebote zu Auslandsaufenthalten.

Als Veranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Sprachkurse und Übungen vorgesehen, wobei die jeweils zum Einsatz kommenden Veranstaltungsformen im Modulhandbuch z. T. offen gehalten sind. Es sind schriftliche und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist von der Qualität des Studienprogramms ebenso überzeugt, wie dies bei der letzten Akkreditierung der Fall war. Die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden, werden erreicht.

Das Curriculum umfasst angesichts der knappen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in idealer Form profunde und breite Fachexpertise. Die Module decken das Fachspektrum ab und werden dabei in sinnvoller Strukturierung den didaktischen Anforderungen gerecht. Die Ausgestaltung der Mastermodule ist durchweg überzeugend, das gleiche gilt auch für die Erläuterungen zum Studienverlauf und zur Prüfungskonzeption.

Die Qualität des Studienprogramms zeigt sich auch in den variierenden Lehr- und Lernformen, die das Spektrum zwischen traditioneller Dozentenzentrierung auf der einen Seite und sehr weitgehender Selbstorganisation von Forschungskontakt, Lektüre und Schreibearbeit auf der anderen abdecken. Dementsprechend variieren auch die Prüfungsformen in einem dem Fach angemessenen Sinne.

Die Dokumentation im Modulhandbuch ist inhaltlich gehaltvoll und gleichzeitig transparent strukturiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und steht den Studierenden dann in der jeweils aktuellsten Fassung auf der Homepage zur Verfügung. Im Masterstudium ist ein Auslandsstudium besser integrierbar als im Bachelorstudium, ein festes Mobilitätsfenster ist allerdings nicht dafür vorgesehen.

5 Zusammenfassung der Monita

Monita:

I. Fächerübergreifend

1. Den Studierenden sollten die Berufsfelder in den Lehrveranstaltungen und durch weitergehende Beratungsangebote deutlicher gemacht werden.
2. Die Anlaufstellen für das Beschwerdemanagement sollten klar festgelegt und den Studierenden besser kommuniziert werden.

II. Bachelor- und Masterstudiengang „Jüdische Studien“

1. Die Beratungsmöglichkeiten zum Auslandssemester und zum Praktikum sollten auch auf Studiengangebene fachspezifisch intensiviert werden.

III. Bachelorstudiengang „Jüdische Studien“

1. Der Erwerb von Grundkenntnissen zur Literatur- und Quellenarbeit, auch zur rabbinischen Literatur, muss in den betroffenen Modulbeschreibungen deutlich ausgewiesen werden.

IV. Bachelorstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“

1. Werden die Lehrveranstaltungen des Moduls „Einführung in die Jiddistik“ weiterhin nur zweijährlich angeboten, so muss anhand eines alternativen Studienverlaufplans und einer entsprechenden Modulbeschreibung nachgewiesen werden, wie sichergestellt werden kann, dass die Studierenden dennoch die Inhalte dieses Moduls vermittelt bekommen. Dabei ist auch – unter Berücksichtigung der Auflage 2 des übergreifenden Beschlusses für den kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang – sicherzustellen, dass die Studierenden in jedem Fachsemester ausreichende Credit Points in diesem Teilstudiengang erwerben können.
2. Den Studierenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, beispielsweise im Wahlbereich Hebräischkenntnisse zu erwerben.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1.2.3: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

Die Hochschule hat eine Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot, die die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Bachelorteilstudiengänge „Jüdische Studien“, „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für die Masterstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird für den Bachelorteilstudiengang „Jüdische Studien“ auf Kriterium 2.3 und für den Bachelorteilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ auf die Kriterien 2.4 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Jüdische Studien“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den Teilstudiengang und „Jiddische Kultur,

Sprache und Literatur“ sowie die Masterstudiengänge „Jüdische Studien“ und „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Bachelorteilstudiengang „Jüdische Studien“ folgenden Veränderungsbedarf:

Der Erwerb von Grundkenntnissen zur Literatur- und Quellenarbeit, auch zur rabbinischen Literatur, muss in den betroffenen Modulbeschreibungen deutlich ausgewiesen werden.

Kriterium 1.2.5: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

*Für alle Teilstudiengänge weist die Hochschule nach, dass Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist
Für den gesamten Kombinationsstudiengang gewährleistet die Hochschule die Studierbarkeit auch hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen und strebt sie für die seltener gewählten Kombinationen an. In diesen Fällen hat die Hochschule eine besondere Informationspflicht gegenüber den Studierenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ als erfüllt angesehen.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorteilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Bachelorteilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ folgenden Veränderungsbedarf:

Werden die Lehrveranstaltungen des Moduls „Einführung in die Jiddistik“ weiterhin nur zweijährlich angeboten, so muss anhand eines alternativen Studienverlaufplans und einer entsprechenden Modulbeschreibung nachgewiesen werden, wie sichergestellt werden kann, dass die Studierenden dennoch die Inhalte dieses Moduls vermittelt bekommen. Dabei ist auch – unter Berücksichtigung der Auflage 2 des übergreifenden Beschlusses für den kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang – sicherzustellen, dass die Studierenden in jedem Fachsemester ausreichende Credit Points in diesem Teilstudiengang erwerben können.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorteilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Bachelorteilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“ folgenden Veränderungsbedarf:

Werden die Lehrveranstaltungen des Moduls „Einführung in die Jiddistik“ weiterhin nur zweijährlich angeboten, so muss anhand eines alternativen Studienverlaufplans und einer entsprechenden Modulbeschreibung nachgewiesen werden, wie sichergestellt werden kann, dass die Studierenden dennoch die Inhalte dieses Moduls vermittelt bekommen. Dabei ist auch – unter Berücksichtigung der Auflage 2 des übergreifenden Beschlusses für den kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang – sicherzustellen, dass die Studierenden in jedem Fachsemester ausreichende Credit Points in diesem Teilstudiengang erwerben können.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Fachübergreifend:

- Den Studierenden sollten die Berufsfelder in den Lehrveranstaltungen und durch weitergehende Beratungsangebote deutlicher gemacht werden.
- Die Anlaufstellen für das Beschwerdemanagement sollten klar festgelegt und den Studierenden besser kommuniziert werden.

Für den Bachelorteil- und den Masterstudiengang „Jüdische Studien“:

- Die Beratungsmöglichkeiten zum Auslandssemester und zum Praktikum sollten auch auf Studiengangsebene fachspezifisch intensiviert werden.

Für den Bachelorteilstudiengang „Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“:

- Den Studierenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, beispielsweise im Wahlbereich Hebräischkenntnisse zu erwerben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Jüdische Studien“** an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Jiddische Kultur, Sprache und Literatur“** an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengang **„Jüdische Studien (Kern- und Ergänzungsfach)“** der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs in die Akkreditierung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengang **„Jiddische Kultur, Sprache und Literatur (Ergänzungsfach)“** der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs in die Akkreditierung aufzunehmen.